

Beschluss vom 6. September 2022

**Kleine Anfrage 2022/32  
betreffend "Sicherung der Ressourcen im Bereich Lehraufsicht und im Bereich Case  
Management Berufsbildung (CMBB)"**

In einer Kleinen Anfrage vom 29. Juli 2022 stellt Kantonsrat Bruno Müller verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren (QV; ehemals Lehrabschlussprüfung) und dessen Qualitätssicherung, zur rechtlichen Verankerung des Case Management Berufsbildung (CMBB) sowie zur demographischen Entwicklung und den damit verbundenen Anforderungen ans Lehrstellen-Angebot sowie an die Betreuung von Lehrverhältnissen durch die Lehraufsicht. Ferner wird nach dem Angebot und einem allfälligen Erweitern von Berufsbildnerkursen gefragt.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

- 1. Die Gründe für ein Scheitern bei der Lehrabschlussprüfung sind divers. Bei nicht bestandenem Qualifikationsverfahren oder bei Lehrabbrüchen kommt der Lehraufsicht eine besondere Bedeutung zu. Wird in diesem Zusammenhang von der Abteilung Berufsbildung mit den betroffenen Lernenden das persönliche Gespräch, bei Bedarf auch unter Einbezug des Ausbildungsbetriebs und der Prüfungsexperten, mit dem Ziel einer Anschlusslösung durchgeführt?*

Beim Scheitern an Lehrabschlussprüfungen wird im Kanton Schaffhausen durch die zuständige Lehraufsichtsperson aus der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung mit jeder Kandidatin bzw. jedem Kandidaten ein Gespräch geführt. Dies ist auch bei Lehrvertragsauflösungen der Fall. Dazu eingeladen werden die Lehrbetriebe, Expertinnen und Experten sowie je nach nicht-bestandenen Prüfungsteilen die Berufskunde-Lehrpersonen, bei Lehrvertragsauflösungen wiederum auch Eltern, Case Management oder weitere Stellen. Diese Gespräche sind lösungsorientiert und mit dem Ziel verbunden, die Lernenden weiterhin auf dem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu unterstützen.

Die Lehrbetriebe mit ihren Berufsbildnern werden bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich frühzeitig bei der Lehraufsicht melden sollen, wenn sich Probleme abzeichnen und nicht erst dann, wenn es schon zur Lehrvertragsauflösung gekommen ist. Diese Art von Dialog und Lösungsfindung erachtet der Regierungsrat als eminent wichtig.

- 2. Werden bei Berufen mit einer auffallend hohen Durchfallquote in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den Berufsfachschulen BBZ und HKV Massnahmen zur besseren Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren oder zur Standortbestimmung der Lernenden und den Lehrbetrieben während der Ausbildungsdauer getroffen? Mögliche Massnahmen sind z. B. Zwischenprüfungen, Probeprüfungen oder ein gezielter Stützunterricht.*

Die Lehraufsicht ist in engem Kontakt mit allen Bildungspartnern. Bei hohen Durchfallquoten werden gemeinsam Massnahmen definiert und umgesetzt. So gibt es zum Beispiel in gewissen Berufen Zwischenprüfungen oder Standortbestimmungen, in anderen Berufen werden vor dem QV Probeprüfungen oder Standortgespräche mit den Lernenden organisiert, um die Vorbereitung auf das QV zu optimieren. Dieses Vorgehen zeigte bisher die erwünschte Wirkung.

Bei ungenügenden Leistungen während der Lehre in der Berufsfachschule wird Meldung an die Lehrbetriebe, Eltern und Lehraufsicht gemacht. Grundsätzlich ist es in der Verantwortung des Lehrbetriebes, adäquat zu reagieren. Die Lehraufsicht steht beratend zur Seite.

- 3. Die Fallzahlen, die vom Bereich Case Management Berufsbildung (CMBB) betreut werden, steigen kontinuierlich an. Zu Jahresbeginn 2018 waren es noch 38 aktive Fälle, zu Jahresbeginn 2021 stieg die Zahl bereits auf 121 Fälle. Ist der Regierungsrat bereit, die zur professionellen Betreuung der Betroffenen notwendigen personellen Ressourcen zu budgetieren und das Pilotprojekt CMBB in einen rechtlichen Rahmen zu überführen?*

Der Regierungsrat plant, das mittlerweile etablierte und intensiv nachgefragte CMBB-Angebot im Rahmen einer Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 gesetzlich zu verankern und in den Regelbetrieb zu überführen (Beschluss vom 5. Juli 2022). Hierzu laufen derzeit die Vorbereitungen. Die entsprechende Vernehmlassung ist für Herbst/Winter 2022 geplant. Damit wird auch die Grundlage geschaffen, um die bisher befristet angestellten Case Managerinnen und -Manager in den Stellenplan zu überführen. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sollen per 1. Januar 2024 in Kraft treten und die personellen Ressourcen sollen in den ordentlichen Stellenetat überführt werden.

- 4. Aus Gründen der Demografie wird der Kanton Schaffhausen in naher Zukunft höhere Zahlen von Schulabgängern/-innen haben. Das wird zu einer höheren Zahl von Lehrverträgen führen, denn wegen des Fachkräftemangels müssten auch die Industrie und das Gewerbe daran ein Interesse haben. Zu prüfen wäre trotzdem, ob mit flankierenden Massnahmen das Gewerbe und die Industrie zusätzlich motiviert werden könnten, neue Lehrstellen zu schaffen. Hinzu kommt, dass bereits heute die Mitarbeitenden der Lehraufsicht im Vergleich zu anderen Kantonen eine höhere Zahl von Vertragsverhältnissen betreuen. Beabsichtigt*

*der Regierungsrat im Bereich Lehraufsicht in diesem Zusammenhang die personellen Ressourcen anzupassen?*

Die demographische Entwicklung wird mit Blick auf den Lehrstellenmarkt regelmässig beobachtet. Der bei der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung angesiedelten Lehraufsicht kommt dabei eine tragende Rolle zu. Sie ist für die Qualitätssicherung in der Ausbildung zuständig, fungiert als Mediator bei Konflikten und ist ferner für den Erhalt bestehender und die Schaffung von neuen Lehrstellen besorgt. Dank einem engem Dialog mit den (Lehr-)Betrieben und den Berufsverbänden sind in den letzten Monaten erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Pläne für einen personellen Ausbau der Lehraufsicht bestehen aktuell keine. Bei einem markanten Anstieg der Anzahl Lehrverträge müsste aber eine Anpassung der personellen Ressourcen in der Lehraufsicht ins Auge gefasst werden.

*5. Berufsbildnerinnen- und bildner werden für ihre Aufgabe in einem obligatorischen Grundkurs vorbereitet. Seit 2018 werden diese Kurse durch die Firma apprendo gmbh im Auftrag des Kantons Schaffhausen (Leistungsvereinbarung) bei guten Rückmeldungen durchgeführt. Gibt es Überlegungen, dieses Kursangebot zu erweitern, bzw. Kurse anzubieten, die sich an Berufsbildner/-innen richten, deren Ausbildung schon einige Jahre zurückliegt und damals Inhalte wie «persönliche Probleme» oder «psychische Belastungen» noch nicht denselben Stellenwert hatten wie heute?*

Derzeit gibt es im Kanton Schaffhausen zehn obligatorische Berufsbildnerkurse pro Jahr, organisiert durch die Firma apprendo gmbh und die Wibilea. Zusätzlich kommt neu der Schweizerische Fachverband für Betriebsunterhalt dazu mit einem bis zwei Kursen pro Jahr. In einzelnen dieser Kurse wird der Umgang mit psychischen Problemen von Jugendlichen thematisiert. Aktuell sind "Auffrisch-Kurse" zu Themen wie die "Begleitung von Jugendlichen", "Veränderungen in der Gesellschaft" und auch "Umgang mit Lernenden mit psychischen Problemen" in der Diskussion. Solche zusätzlichen Angebote und Refresher erzeugten früher bereits gute Resonanz. Der Regierungsrat begrüsst diese Zusatzangebote.

Schaffhausen, 6. September 2022

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger